

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 3

**Artikel:** Private Submissionen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576461>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Private Submissionen.

Es haben sich im Verlaufe der Zeit so manche Handelsgewohnheiten herausgebildet, die keinesfalls als einwandfrei bezeichnet werden können. Das gilt namentlich, soweit der Bereich des Submissionswesens in Betracht gezogen wird. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen auf dem Wege der Submission war ursprünglich das ausschließliche Privileg der Behörden, und diese wendeten das Submissionsverfahren nur in allen den Fällen an, wo es sich um bedeutendere Arbeiten und um umfangreiche Lieferungen handelte. Diese Übung besteht zur Hauptsache auch heute noch, obwohl Bestrebungen im Gange sind, um eine ausgedehntere Vergebung der Leistungen durch die Submission zu erzielen.

Neuerdings fühlen sich aber auch viele Privatbetriebe bewogen, von dem Submissionswesen Gebrauch zu machen, oder doch wenigstens die Vergebung der Aufträge so zu gestalten, daß sie einer Submission gleichkommt. Bei größeren Lieferungen mag das unansehbar sein, denn schließlich darf es als angebracht bezeichnet werden, daß man auf die Konkurrenz hört. Auch wird der Geschäftsmann durch das Submissionsverfahren gewissermaßen angespornt, sein möglichstes zu tun, um den Auftrag zu erhalten. Alles aber muß seine Grenzen haben.

Bei Objekten von geringem Werte den Weg der Ausschreibung zu betreten, muß als eine ungesunde Erziehung in unserem Wirtschaftsleben bezeichnet werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Preiseinholung bei fünf bis zehn oder noch mehr Unternehmern bzw. Lieferanten wegen einer verhältnismäßig kleinen Arbeit oder Lieferung schließlich auch einer Submission gleichkommt.

Der private Besteller, der seine Aufträge unter solchen Verhältnissen vergibt, denkt vielleicht in vielen Fällen, und das ist das Bedenkliche an der ganzen Sache, gar nicht an die Tragweite seiner Handlung. Er will lediglich billig einkaufen, bzw. seine Arbeit zu dem billigsten Satz vergeben. Daß dieses Bestreben aber sehr oft auf Wege führt, die beiden Teilen, dem Vergebenden ebenso wie dem Ausführenden bzw. dem Liefernden, unbedingt schädlich sind, scheinen nur wenige einzusehen, und deshalb dürfte es angebracht sein, hierauf des Näheren einzugehen.

Die Submission benimmt, darüber kann kein Zweifel bestehen, dem Anbietenden das gute Recht der selbständigen Festsetzung seiner Preise. Die Freiheit der Preisbestimmung leidet. Der mit der Submission unwillkürlich in Verbindung gebrachte Konkurrenzkampf und der heraus resultierende Preisdruk bedingen eine immer weitere Heraufsetzung der Notierungen, und was ist die Folge? Von einem Verdienst kann in vielen Fällen nicht mehr die Rede sein. So nimmt man, sobald die Arbeit im Wege der Submission vergeben wird:

1. dem Anbietenden den Lohn für seine bei Aufstellung der Offerte bzw. des Kostenanschlages gehabte Mühe und
2. erreicht man, daß die Arbeit zu einem Ansatz ge liefert wird, der jeden Gewinn ausschließt.

Daß damit eine ernste Gefährdung unseres Geschäfts- und Wirtschaftslebens gegeben ist, liegt klar auf der Hand. Manche Existenz, die sich stark genug fühlte, an Submissionen teilnehmen zu können, ist gerade durch den hier geführten Kampf zum Unterliegen gebracht worden, und manches Unternehmen, das im Laufe der Zeit in finanzieller Beziehung rückwärts ging, schlebt dies lediglich dem Submissionswesen in die Schuhe.

Der verständige Geschäftsmann, der derartiges nicht mitmachen will, wird durch die Praxis des Submissionswesens notwendigerweise auf einen Weg geführt, der wohl gangbar ist, im leichten Grunde aber eine recht

empfindliche Schädigung im Gefolge hat, nicht etwa für den Unternehmer bzw. den Lieferanten, sondern für den Auftraggeber.

Der Geschäftsmann muß zu den billigen und billigsten Waren greifen, oder aber zu den minderwertigen und minderwertigsten Rohmaterialien, will er Anwartschaft auf Erteilung des Auftrages haben. Das ist sehr oft der einzige Grund, weshalb mancher Unternehmer und Lieferant von dem bisherigen guten, als zuverlässig erprobten Fabrikat abgeht. Hiermit ist natürlich in den meisten Fällen dem Anfragenden nicht gedient. Aber die Fälle sind doch nicht selten, wo er, volkstümlich gesprochen, reingelegt wird, und was ist dann die Folge, der ganze Stand des betreffenden Gewerbes wird verdächtigt und mit Schmutz beworfen. Und doch liegt nicht der geringste Grund zu solchem Handeln vor, denn der Auftraggeber hat ja den Lieferanten bzw. den Unternehmer zu der von ihm gewählten Handlungswweise zwingend veranlaßt. Die letzteren gaben das, was sie für den vom Käufer genannten billigen Preis geben konnten. Billig und gut läßt sich aber erfahrungsgemäß nicht vereinigen.

Vielfach wird die Einholung verschiedener Offerten nur dazu benutzt, um das Abhandeln zu erleichtern und mit Erfolg durchzuführen zu können. Man denkt schließlich gar nicht daran, von dem alten bisherigen Lieferanten bzw. von der von diesem gelieferten Ware abzugehen, ebensowenig wie man vielfach nicht geneigt ist, seine Arbeiten einem anderen Unternehmer zu geben. Aber man führt das Submissionsmanöver doch durch, weil man die Konkurrenzangebote benützen will, um sagen zu können, die Konkurrenz liefert zu dem und dem Preis, reduzierte dein Angebot und du bleibst auch fernerhin mein Lieferant. Natürlich ist eine derartige Forderung in den meisten Fällen durch nichts gerechtfertigt. Sie stellt eine Zwangsmafzintheit dar, die in jeder Beziehung verwerthlich ist. Ein gleichartiger Artikel kann nicht immer zu dem gleichen Preise geliefert werden. Die Qualität muß doch auch mitsprechen. Leider ist es aber so, daß man heute in Abnehmerkreisen erst nach dem Preise fragt und dann erst nach der Qualität. Im übrigen ist es verwunderlich, daß man gerade in den Kreisen der Auftraggeber so wenig davon weiß, daß eine Übersteuerung unter gegebenen Verhältnissen fast vollständig ausgeschlossen ist. Es sollte aber jedem erfahrenen Geschäftsmann bekannt sein, daß hohe Forderungen, wenn sie sich überhaupt durchsetzen lassen, nur für kurze Dauer aufrecht erhalten können, denn sie werden erfahrungsgemäß sofort von der Konkurrenz unterboten. Das Abhandeln oder Drücken der Preise ist ein Übelstand, der im Interesse beider Teile, des Auftraggebenden wie des Liefernden unterbleiben sollte.

Die Anwendung des Submissionswesens bei Objekten von geringem Werte ist überdies rücksichtslos. Man nimmt dem Offertensteller die kostbare Zeit, verursacht ihnen nicht unbedeutende Arbeit — wer wollte bestreiten, daß die Aufstellung von Kostenanschlügen eine zielraubende und anstrengende Arbeit ist? — Bortoausgaben usw. Eine Offerte wird doch in der Hoffnung gemacht, daß ein Auftrag zustande kommt, nicht aber darum, um als ausschließliches Vergleichsobjekt zu dienen. Es erscheint dringend notwendig, daß solchen Firmen, die immer nur anfragen, nie aber etwas bestellen, endlich einmal klar gemacht wird, daß der Handwerker-, Gewerbe- und Lieferantenstand nicht dazu da ist, um an der Nase herumgeführt zu werden.

Wer mitten im Verdingungswesen steht, der weiß, daß die großen Werke und Fabrikanten sich auf derartige Machtnationen nicht einlassen. Sie sind eben nur beim mittleren und kleineren Geschäftsmann anzubringen, und hiergegen muß endlich ganz energisch Front gemacht werden.

Die gegebenen Stellen zur Unternehmung geeigneter Schritte sind nach unserm Dafürhalten die Berufsverbände selbst in Verbindung mit den kantonalen Gewerbevereinsverbänden und diese zusammen mit dem Schweiz. Gewerbeverein in Bern. Bund, Kantone und Gemeinden sollten hier ebenfalls, in ihrem selbstigen Interesse unbedingt mitwirken.

Vielleicht erscheint es angebracht, bei den Berufsverbänden sogen. schwarze Listen einzuführen, in denen alle Auftraggeber eingetragen werden, die selbst die geringsten Vergebungen auf dem Wege der Submission vornehmen und darauf ausgehen, den nichtsahnenden Leseranten zu Preissnachlässen zu zwingen.

## Staatsbetriebe und Privatindustrie.

### Eine Entgegnung.

(Korresp.)

In letzter Zeit erschienen in den politischen Tagesblättern mehrere Artikel über die Nachteile des Staats- und die Vorteile des Privatbetriebes. Da ein solcher Artikel, der wohl nicht von ganz uninteressanter Seite stammt, auch in Nr. 52 dieses Blattes, also in einer technischen Fachzeitschrift Eingang fand, dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt des Technikers aus die erwähnten Ausführungen etwas genauer zu prüfen.

Dass die Kaufleute und Gewerbetreibenden an Monopolen und „Staatsbetrieben“, also an den Betrieben des Bundes, der Kantone und Gemeinden — denn allen diesen will man nach gemachten Erfahrungen den Krieg erklären — keine besondere Freude haben, ist ja sehr begreiflich. Aber man darf doch verlangen, dass man vom einzelnen nicht auss allgemeine schließt und vor allem nicht mit Schlagworten aufwartet, die wohl die urteilslose Menge gefangen nehmen, den erfahrenen und denkenden Techniker aber immer flüchtig machen.

Nach unserem Dafürhalten hängt sehr viel von den leitenden Personen ab, sowohl im Staats- als auch im Privatbetrieb. Wo es sich um Zweige der Volkswirtschaft handelt, die ausschliesslich auf dem Gebiete der Spekulation liegen, wird der Staatsbetrieb kaum so günstig abschneiden, als der freie Kaufmann, der manchmal alles wagt. Aber neben denjenigen Artikeln, für die jetzt in der Schweiz aus steuerpolitischen Gründen die Einführung des Staatsmonopols geprüft wird, gibt es noch eine Reihe von Gebieten, die vom Bund, vom Kanton oder von der Gemeinde als „Monopole“ betrieben werden können und betrieben werden, ohne dass die Allgemeinheit darunter Schaden leidet. Wir erwähnen die Versorgung von Stadt und Land mit elektrischer Energie, mit Wasser und Gas. Dass in solchen Betrieben vielfach hervorragend tüchtige Fachleute an der Spitze stehen, die die Betriebe der Marktlage, d. h. den Absatzmöglichkeiten anpassen wissen, wird man wohl nicht bestreiten wollen. Oder glaubt man gar, der Techniker könnte überhaupt ein Geschäft nicht kaufmännisch betreiben? Auch da wird man abstellen müssen auf die einzelnen Personen. Nicht alle Techniker sind sindig, aber auch nicht alle Kaufleute. Zugugeben ist, dass die technischen Mittelschulen (technische Abteilungen der Kantonschule und die Techniken) viel zu wenig Rücksicht nehmen auf die Buchhaltung technischer Betriebe. In der Regel wird eine Buchhaltung erteilt, die man ebensogut an einer kaufmännischen Abteilung brauchen könnte; bis vor etwa 10 Jahren war es so, wenn es inzwischen anders oder besser geworden, wird es jeden Techniker freuen. Woher kommt dieser empfindliche Mangel? Die Lehrer an den technischen Mittelschulen befassen sich nicht

oder nicht gerne mit der Buchhaltung eines technisch-kaufmännischen Betriebes, weil es ein ganz neues Gebiet ist, über das unseres Wissens nur ganz spärliche Literatur vorhanden ist und wer dieses Gebiet als Praktiker beherrscht, lässt sich nicht herbei zur Lehrtätigkeit auf diesem Gebiet, oder wird überhaupt nicht in Frage gezogen. Als Leiter mehrerer technischer Gemeindebetriebe haben wir seit einer Reihe von Jahren die Beobachtung gemacht, dass vielfach Kaufleute, die in ihrem Sondergebiet ganz gewandt sind, bei Überprüfung der Buchhaltung eines technisch kaufmännischen Betriebes einige Mühe haben, sich zurecht zu finden und die Sache richtig und vorteilhaft anzupacken.

Endlich wird den „Staatsbetrieben“ am meisten vorgeworfen, dass jede Initiative fehle; dass der Staatsangestellte, der sich in gesicherter Stellung befindet und von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht berührt wird, seine amtlichen Pflichten gewissenhaft erfüllt, in der Regel aber auch nicht mehr leistet, weil so etwas von ihm weder erwartet noch verlangt wird. Das erachten wir als ein Schlagwort schlimmster Art. Wohl mag es solche Betriebe und solche Angestellte geben; aber die Regel sind sie nicht. Auf technischem Gebiet wenigstens ist es ratsam bekannt, dass deren Leiter und Mitarbeiter große Initiative entwickeln; sie wäre wohl noch größer, wenn nicht in unserer Demokratie jeder Bürger die Sache meist besser verstehen will und manchmal mit dem Stimmzettel nach ausgegebenen Schlagworten und aus ganz anderen, unsachlichen Gründen die schönsten Projekte unter den Tisch wischt. Der Techniker, der seine Projekte auf guter Grundlage aufbaut, die Betriebe kaufmännisch, aber nicht spekulativ leitet, wird also all diese „Monopole“ nicht zum vorneherein verwerten und vor allem nicht nach Schlagworten urteilen; sondern er wird jedes Einzelne für sich prüfen und sich dann Rechenschaft geben, ob für die Gesamtheit der Bürger einer Gemeinde, eines Kantons oder des Schweizerlandes das Monopol zu empfehlen oder zu verwerten ist. In diesem Sinne wollen wir den geplanten Monopol-Vorlagen entgegensehen und darnach Stellung zu ihnen nehmen.

## Verschiedenes.

**Gas- und Elektrizitätswerk Frauenfeld.** Das Gaswerk hatte im letzten Jahre einen Betriebsüberschuss von 62,179 Fr.; davon werden 15,500 Fr. am Baukonto abgeschrieben, 11,000 Fr. werden dem Erneuerungsfond, 10,000 Fr. der Ofenreserve, 12,000 Fr. der Ortsgemeinde zugewiesen und 11,679 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Das Budget des Gaswerks für 1916 sieht einen Betriebsüberschuss von 48,000 Fr. vor. Der Jahresverbrauch betrug 772,950 m<sup>3</sup>. Der Kohlenbezug wickelte sich quantitativ im Berichtsjahre im ganzen befriedigend ab. Einzig im Juli 1915 war der Kohlenvorrat vorübergehend etwas knapp, indem damals von 10 Behältern nur 5 angefüllt waren. Vom August an waren dagegen wieder konstant befriedigende Lagervorräte vorhanden. Die ungenügende Kohlenausfuhr aus dem Saargebiet hat allerdings zur Folge, dass man sich zu dieser Kriegszeit zur großen Hauptfache mit Kohlensorten behelfen muss, die für die Gasausbeute kein günstiges Resultat aufweisen. Bei einem Kohlenvorrat von 795,700 Kilogramm mit einer Bewertung von 26,180 Fr. 40 Rp. am 30. September 1914, ergab sich auf Ende des Berichtsjahres bei einem Lagerbestand von 888,000 kg im Betrage von 34,707 Fr. ein um 85,000 kg grösseres Kohlenlager, als im Vorjahr. In der Wertvermehrung des Lagers um 8626 Fr. 60 Rp. kommt dagegen nicht bloß das grössere Lager, sondern die infolge der konstant